

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das ELR ist ein kommunales Entwicklungsprogramm vom Land Baden-Württemberg zur Strukturverbesserung im ländlichen Raum. Gefördert werden Projekte von **Kommunen, Unternehmen** und **Bürgerinnen und Bürger** mit den Schwerpunkten:

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Arbeiten</b>                   | Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 100 Mitarbeitern, die ihre Betriebsstätte erweitern, umsiedeln, neu bauen oder modernisieren wollen können sich um eine ELR-Förderung bewerben.  |
| <b>Grundversorgung</b>            | Gefördert werden Investitionsmaßnahme zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen.   |
| <b>Gemeinschaftseinrichtungen</b> | Förderfähig sind kommunale Einrichtungen die zur Förderung des Gemeinschaftslebens dienen.   |
| <b>Wohnen</b>                     | Zur Stärkung von Ortskernen können Privatpersonen sich um eine ELR-Förderung bewerben wenn sie neuen Wohnraum durch Umnutzung vorhandener Gebäude schaffen oder wenn sie durch Modernisierungsmaßnahmen alte Häuser auf zeitgemäße Wohnverhältnisse bringen. |

Projekte werden in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen gefördert. Die Fördersätze liegen zwischen 10 und 50%.

Ziel des ELR ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zu erhalten und fortzuentwickeln, strukturschwache Gebiete zu stärken, der Abwanderung entgegenzuwirken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

### ELR-Antragsverfahren 2014

Der Startschuss für das ELR 2014 ist erfolgt. Anträge auf Projektförderung können Sie ab sofort bei uns stellen, die Antragsfrist endet am 10. Oktober.

Nach Einsendeschluss erstellen wir ein Entwicklungskonzept, fassen die Anträge der einzelnen Investoren zusammen und reichen diesen Sammelantrag beim Landratsamt ein. Das Landratsamt koordiniert die Antragstellung für den gesamten Landkreis und vertritt die Interessen der Antragsteller gegenüber dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das über die Vergabe der Fördermittel entscheidet.

Möchten Sie mehr über das ELR-Programm erfahren oder sich um eine Förderung bewerben? Bitte kontaktieren Sie Herrn Matthias Leyn unter 07084/14-160 frühzeitig.

**Hinweis:** Nach Abgabebeschluss ist mit rund 6 Monaten bis zur Bewilligung zu rechnen. Die Projekte dürfen nicht begonnen werden, bevor eine Förderzusage vorliegt.

### **Spitze auf dem Land - Technologieführer für Baden-Württemberg**

Wenn Sie als Unternehmer das Potenzial zum Erreichen der Technologieführerschaft haben, können Sie über die Förderschiene „Spitze auf dem Land! – Technologieführer für Baden-Württemberg einen Zuschuss aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragen.

Aus dem Programm „Spitze auf dem Land!“ werden größere Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzen neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte bezuschusst.

Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investitionen bis zu 20% Zuschuss, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu 10% Zuschuss erhalten. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro.

### **Spitze auf dem Land Antragsverfahren 2014**

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis zum 15. September bei uns ein.

Möchten Sie mehr über dieses Förderprogramm erfahren oder einen Antrag stellen? Bitte kontaktieren Sie Herrn Matthias Leyn unter 07084/14-160 frühzeitig.